Ihre an das Büro des amtsführenden Stadtrates Mag. Jürgen Czernohorszky gerichtete E-Mail zum Gehaltsschema der Stadt Wien wurde zur Beantwortung an die Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Personal und Revision weitergeleitet. Als Öffentlichkeitsbeauftragte des Geschäftsbereiches Personal und Revision darf ich Ihnen dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Für Bedienstete, die seit dem 1. Jänner 2018 bei der Stadt Wien beschäftigt sind, gilt das Wiener Bedienstetengesetz. Nach diesem System wird jeder Dienstposten unter Heranziehung aktueller Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile und Organigramme jeweils einer Berufsfamilie, innerhalb dieser einer Modellfunktion und innerhalb der Modellfunktion einer konkreten Modellstelle zugeordnet. Anhand dieser Zuordnung erfolgt eine streng funktionsorientierte Entlohnung.

Die einzigen gesetzlich geregelten Fälle, in denen die Tätigkeit von der Entlohnung abweichen kann, sind die sogenannten Karrierepfade: Werden die Zugangsvoraussetzungen, wie Ausbildung und/oder fachlich einschlägige Berufserfahrungsjahre, für die höhere Modellfunktion noch nicht erfüllt, erfolgt bis zum Vorliegen der Voraussetzungen die Entlohnung nach der niedrigeren Modellfunktion. Nach Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen erfolgt unmittelbar die Entlohnung nach der höheren Modellfunktion. Dies ist auch für den Übergang von den Modellfunktionen der Sachbearbeitung Spezialisiert auf jene der Fachbearbeitung vorgesehen.

Es handelt sich somit um eine zusätzliche Karrieremöglichkeit für Bedienstete der Stadt Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien